

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 22 verantwortlich.

## **Protokoll über die konstituierende Sitzung der Bezirksvertretung des 22. Bezirks**

**Datum / Uhrzeit:** Mittwoch, 28. Mai 2025, 15.00 Uhr

**Ort der Sitzung:** Sitzungssaal der Bezirksvorstehung Donaustadt 22., Dr. Adolf-Schärf-Platz 8/1. Stock

**Anwesende:** BV Nevriy, BV-StV. Gasta, BR Mag.Dr.iur Fleissner, BRin Neppach, BR Wolf, BRin Halla, BR Al-Hashimy BA, BRin Pasterniak, BR Mag. Stromberger, BRin Neusiedler, BRin Gutleber, BR KommR Gollner Mst., BRin Plank, BR Aicher, BRin Navacchi, BR Ringseis, BRin Daferner, BR Mag. Kühnel, BRin Schweiger LL.B, BR Dr. Knecht, BR Haas, BRin Wachet Mst., BRin Sommer, BR Suder BA, BR Bauer, BRin DI Dragovic, BRin Nikolovksa, BR Weyrosta, BRin Aigner, BRin Mag. Löff, BR Neubauer BSc, BR Timmermann, BV-Stv. DI Dvorak MSc, BR Stepanowsky, BRin Boigner, BRin MMag. Preidt, BR Mag. Kopschar, BR Hammer, BR Ing. Hlawiczka, BR Repper, BR Mag. Dr. Wansch, BR Sahanek, BRin Czompo, BR Ing. Rozumilowski, BRin Kutil, BR Lukits, BR Dr. Grischan, BR Gaishofer MA, BR Kops, BR DI Orgler, BRin Dr. Dearing, BRin Mag. Pelzmann MA, BR Ing. Zlamala, BRin Dr. Staudinger, BRin Shala MA, BR Unterwalcher, BR DI DI Gold

Damit war die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung gegeben.

Stellvertretend für Herrn Bürgermeister Dr. Michael Ludwig war Frau Vizebürgermeisterin und Amtsführende Stadträtin Kathrin Gaal sowie ein Vertreter der Magistratsabteilung 62 Herr Oberamtsrat Andreas Fitzthum anwesend.

### **Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Angelobung der neugewählten Mitglieder der Bezirksvertretung (§ 63 WStV)
3. Festlegung des Wahlvorganges (Stimmzettel oder offene Abstimmung - § 20 GO-BV)
4. Wahl der\*des neuen Vorsitzenden der Bezirksvertretung (§ 61b Abs. 3a WStV, § 1 GO-BV)
5. Wahl der Stellvertreter\*innen des\*der Vorsitzenden (§ 61b Abs. 3a WStV, § 1 GO-BV)
6. Wahl der\*des Bezirksvorstehers\*in; § 61b Abs. 1 WStV, § 99 GWO 1996)
7. Angelobung der\*des Bezirksvorstehers\*in (§ 63 WStV)
8. Wahl der Bezirksvorsteher\*in-Stellvertreter\*innen (§ 61b Abs. 2 WStV, § 99 GWO 1996)
9. Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen §§ 66a, 66b, 66f WStV, § 96 GWO 1996)  
Bestellung der Ausschuss- und Kommissionsmitglieder erfolgt durch Nominierung im Anschluss an die konstituierende Sitzung (§ 66b Abs. 2 WStV).
10. Ansprachen
11. Allfälliges
12. Schließung der Sitzung

### **1. Eröffnung und Begrüßung des Vorsitzenden**

Der derzeitige Vorsitzende BR Daniel Fleissner begrüßt alle Ehrengäste der Politik und Verwaltung sowie Frau Vizebürgermeisterin Kathrin Gaal.

Folgende Bezirksräte sind entschuldigt:

BR Srienz Mag. Christian (SPÖ)  
BRin Müller Gerda (ÖVP)  
BR Steininger Alexander (FPÖ)  
BR Mahdalik Lukas (FPÖ)

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 22 verantwortlich.

Die Verabschiedung der aus der Bezirksvertretung ausscheidenden Bezirksrät\*innen übernimmt Bezirksvorsteher Ernst Nevrivy. Die Bezirksräte werden alphabetisch aufgerufen und ersucht einzeln nach vorne zu kommen für die Überreichung eines Blumenstraußes und ein Foto:

Baron Karl  
Beichl Mag. Stephanie  
Boll MMag. Dr. Barbara  
Breinhölder Robert  
Buhr Mag. Maria  
Grams Friedrich  
Hopfer-Ratay Berthold  
Hu MPharm. Jing BA  
Lebschik Mag. Gregor  
Melbinger Christian  
Moser Doris  
Wiecec Mag. (FH) Peter  
Zalas Mag. Alan

## **2. Angelobung der neugewählten Mitglieder der Bezirksvertretung**

Die bei der Wahl der Bezirksvertretung am 27. April 2025 neugewählten Mitglieder der Bezirksvertretung haben das in der Wiener Stadtverfassung vorgesehene Gelöbnis abzulegen.

Gegenüber der Verlautbarung der Bezirkswahlbehörde sind folgende Änderungen vorzunehmen:

- o Anstelle des gewählten Bewerbers Herrn Bezirksvorsteher Ernst Nevrivy tritt Frau Mst. Karin Wacht
- o Anstelle der gewählten Bewerberin LAbg. Cornelia Sucher, BA tritt Herr Mag. Christian Srienz
- o Anstelle der gewählten Bewerberin Mag.a Maria Buhr tritt Frau Karin Sommer
- o Anstelle der gewählten Bewerberin LAbg. Jing Hu, BA MPharm tritt Herr Alexander Weyrosta
- o Anstelle des gewählten Bewerbers LAbg. Anton Mahdalik tritt Herr Wolfgang Lukits
- o Anstelle der gewählten Bewerberin LAbg. Angela Schütz, MA tritt Herr Alexander Steininger
- o Anstelle des verstorbenen Bewerbers Robert Podany tritt Herr Dr. Thomas Grischan
- o Anstelle des gewählten Bewerbers Heinz Christian Strache tritt Herr Dietrich Kops

das Amt als Bezirksrät\*in an.

Nunmehr nimmt Frau Vizebürgermeisterin Kathrin Gaal das Gelöbnis entgegen:

Die Mitglieder der Bezirksvertretung werden ersucht nach Namensaufruf mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis abzulegen.

Der Vertreter der MA 62, Herr Andreas Fitzthum verliest die Gelöbnisformel.

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 22 verantwortlich.

Folgende Personen leisten – nach namentlichem Aufruf – das Gelöbnis als Bezirksrätin/rat:

Aicher Wolfgang  
Aigner Andrea  
Al-Hashimy Ismail, BA  
Bauer Paul  
Boigner Melitta  
Czompo Sabrina  
Daferner Katrin  
Dearing Dr. Helene  
Dragovic Dipl.-Ing. Sandra  
Dvorak Dipl.-Ing. (FH) Andreas MSc  
Fleissner HS Prof. Mag.Dr.iur. Daniel  
Gaishofer Bernhard MA  
Gasta Karl  
Gold DI DI Andreas  
Gollner KommR Mst. Thomas  
Grischany Dr. Thomas  
Gutleber Christa  
Haas Christian  
Halla Sonja-Maria  
Hammer Werner MSD  
Hlawiczka Ing. Markus  
Knecht Dr. Christian  
Kops Dietrich  
Kopschar Mag. Reinhard  
Kühnel Mag. Stefan  
Kutil Susanne  
Löff Mag. Michaela Jana  
Lukits Wolfgang  
Navacchi Christine  
Neppach Melanie  
Neubauer Christoph BSc  
Neusiedler Brigitte  
Nikolovska Tatjana  
Orgler Dipl.-Ing. Wolfgang  
Pasterniak Edith  
Pelzmann Mag. Andrea  
Plank Gabriele  
Preidt MMag. Silke  
Repper Ronald  
Ringseis Christian  
Rozumilowski Ing. Günter  
Sahanek Günther  
Schweiger Iris, LL.B  
Shala, Inna MA  
Sommer Karin  
Staudinger Dr. Christa  
Stepanowsky Werner  
Stromberger Mag. Christian  
Suder Marcin BA  
Timmermann Christian  
Unterwalcher Adam  
Wachet Mst. Karin  
Wansch Mag. Dr. Alfred  
Weyrosta Alexander  
Wolf Bernhard  
Zlamala Ing. Manfred

Frau Vizebürgermeisterin Kathrin Gaal stellt fest, dass das in der Verfassung vorgesehene Gelöbnis von den Bezirksräten abgelegt wurde.

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 22 verantwortlich.

### **3. Festlegung des Wahlvorganges**

Gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen sind Wahlen mittels Stimmzettel vorzunehmen, wenn die Bezirksvertretung nichts anderes beschließt.

Dazu hat sich BR Bernhard Wolf zu Wort gemeldet. Herr Bezirksrat Bernhard Wolf stellt den Antrag, die vorgesehenen **Wahlen durch Handerheben** durchzuführen.

Zu Wort meldet sich BR Wolfgang Orgler.

Der Antrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen, Neos und KPÖ angenommen.

### **4. Wahl der/des neuen Vorsitzenden der Bezirksvertretung**

BR Melanie Neppach übernimmt den Vorsitz.

Gemäß § 61b Abs. 3a der Wiener Stadtverfassung ist nunmehr ein\*e Vorsitzende\*r der Bezirksvertretung zu wählen. Das Vorschlagsrecht dafür hat die mandatsstärkste, bei gleicher Mandatszahl die stimmenstärkste, wahlwerbende Partei. Die SPÖ hat einen Wahlvorschlag überreicht, der ausreichend unterstützt ist.

#### **Der Wahlvorschlag lautet auf BR Daniel Fleissner.**

Die genannte Person gilt als gewählt, wenn auf sie die erforderliche Mindestanzahl von gültigen Stimmen entfällt. Die Mindestanzahl beträgt mehr als die Hälfte der der Bezirksvertretung angehörigen Mitglieder jener Partei, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berufen ist.

Diese Mindestanzahl beträgt 12 Stimmen.

Der Wahlvorschlag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen. Damit ist BR Daniel Fleissner zum neuen Vorsitzenden der Bezirksvertretung gewählt.

BR Daniel Fleissner erklärt die Wahl anzunehmen.

BR Daniel Fleissner übernimmt den Vorsitz.

### **5. Wahl der Stellvertreter\*innen des\*der Vorsitzenden**

Ein\*e Stellvertreter\*in ist von der stärksten, der\*die andere von der zweitstärksten wahlwerbenden Partei vorzuschlagen. Die Stärke bestimmt sich nach der Mandatszahl, bei gleicher Mandatszahl nach der Stimmenzahl.

Die SPÖ hat einen Wahlvorschlag überreicht, der ausreichend unterstützt ist.

#### **Der Wahlvorschlag lautet auf BRin Melanie Neppach.**

Die genannte Person gilt als gewählt, wenn auf sie die erforderliche Mindestanzahl von gültigen Stimmen entfällt. Die Mindestanzahl beträgt mehr als die Hälfte der der Bezirksvertretung angehörigen Mitglieder jener Partei, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berufen ist.

Diese Mindestanzahl beträgt 12 Stimmen.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen. Damit ist Frau BRin Melanie Neppach zur Stellvertreterin des Vorsitzenden der Bezirksvertretung gewählt.

BRin Melanie Neppach erklärt die Wahl anzunehmen.

Der\*die andere Stellvertreter\*in ist von der zweitstärksten Partei vorzuschlagen. Die FPÖ hat einen Wahlvorschlag überreicht, der ausreichend unterstützt ist.

Für den Inhalt ist die Bezirksvorsteherung 22 verantwortlich.

### **Der Wahlvorschlag lautet auf BR Andreas Dvorak.**

Die genannte Person gilt als gewählt, wenn auf sie die erforderliche Mindestanzahl von gültigen Stimmen entfällt. Die Mindestanzahl beträgt mehr als die Hälfte der der Bezirksvertretung angehörigen Mitglieder jener Partei, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berufen ist.

Diese Mindestanzahl beträgt 9 Stimmen.

Der Wahlvorschlag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen und KPÖ angenommen. Damit ist BR Andreas Dvorak zum Stellvertreter der Vorsitzenden der Bezirksvertretung gewählt.

BR Andreas Dvorak erklärt die Wahl anzunehmen.

### **6. Wahl der\*des Bezirksvorstehers\*in**

Gemäß § 61b Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung kommt das Vorschlagsrecht für die\*den Bezirksvorsteher\*in der mandatsstärksten, bei gleicher Mandatszahl der stimmenstärksten, wahlwerbenden Partei zu. Die SPÖ hat einen Wahlvorschlag überreicht, der ausreichend unterstützt ist.

### **Der Wahlvorschlag lautet auf Ernst Nevriy.**

Die genannte Person gilt als gewählt, wenn auf sie die erforderliche Mindestanzahl von gültigen Stimmen entfällt. Die Mindestanzahl beträgt mehr als die Hälfte der der Bezirksvertretung angehörigen Mitglieder jener Partei, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berufen ist.

Diese Mindestanzahl beträgt 12 Stimmen.

Der Wahlvorschlag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der FPÖ, Grüne und KPÖ angenommen. Damit ist Ernst Nevriy zum Bezirksvorsteher gewählt.

Herr Ernst Nevriy erklärt die Wahl anzunehmen.

### **7. Angelobung des Bezirksvorstehers**

Herr Andreas Fitzthum – MA 62 verliest die Gelöbnisformel.

Der Bezirksvorsteher Ernst Nevriy leistet das Gelöbnis gemäß § 63 der Wiener Stadtverfassung.

Vzbgm. Kathrin Gaal stellt fest, dass das in der Verfassung vorgesehene Gelöbnis abgelegt wurde.

Für den Inhalt ist die Bezirksvorsteherung 22 verantwortlich.

## **8. Wahl der Bezirksvorsteher\*in-Stellvertreter\*innen**

Ein\*e Stellvertreter\*in ist von der stärksten, der\*die andere von der zweitstärksten wahlwerbenden Partei vorzuschlagen. Auch hier bestimmt sich die Stärke nach der Mandatszahl, bei gleicher Mandatszahl nach der Stimmenzahl.

Die SPÖ hat einen Wahlvorschlag überreicht, der ausreichend unterstützt ist.

### **Der Wahlvorschlag lautet auf BR Karl Gasta.**

Die genannte Person gilt als gewählt, wenn auf sie die erforderliche Mindestanzahl von gültigen Stimmen entfällt. Die Mindestanzahl beträgt mehr als die Hälfte der der Bezirksvertretung angehörigen Mitglieder jener Partei, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berufen ist.

Diese Mindestanzahl beträgt 12 Stimmen.

Der Wahlvorschlag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen. Damit ist BR Karl Gasta zum neuen Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt.

Herr Karl Gasta erklärt die Wahl anzunehmen.

Die\*der andere Bezirksvorsteher\*in-Stellvertreter\*in ist von der zweitstärksten Partei vorzuschlagen. Die FPÖ hat einen Wahlvorschlag überreicht, der ausreichend unterstützt ist.

### **Der Wahlvorschlag lautet auf BR Andreas Dvorak.**

Die genannte Person gilt als gewählt, wenn auf sie die erforderliche Mindestanzahl von gültigen Stimmen entfällt. Die Mindestanzahl beträgt mehr als die Hälfte der der Bezirksvertretung angehörigen Mitglieder jener Partei, die zur Erstattung des Wahlvorschlages berufen ist.

Diese Mindestanzahl beträgt 9 Stimmen.

Der Wahlvorschlag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen, Neos und KPÖ angenommen. Damit ist BR Andreas Dvorak zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter gewählt.

Herr Andreas Dvorak erklärt die Wahl anzunehmen.

## **9. Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Kommissionen sowie Festlegung der Kommissionen**

Die Bezirksvertretung Donaustadt bestellt gemäß § 66a WStV

- einen **Finanzausschuss**,
- einen **Bauausschuss** und
- einen **Umweltausschuss**

Jeder Ausschuss besteht gemäß § 66b Wiener Stadtverfassung aus einer von der Bezirksvertretung zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern, die mindestens 10 und höchstens 15 beträgt und aus einer gleichen Anzahl an Ersatzmitgliedern.

Gemäß der in der Präsidiale festgelegten Vereinbarung, wird die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen mit **10** Mitgliedern und der gleichen Anzahl an Ersatzmitgliedern festgelegt. Gemäß § 96 der Gemeindewahlordnung ist die Anzahl der Mitglieder wie folgt auf die wahlwerbenden Parteien verteilt: **4 SPÖ, 3 FPÖ, 1 Grüne, 1 ÖVP, 1 Neos**

Der Vorschlag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Für den Inhalt ist die Bezirksvorsteherung 22 verantwortlich.

Die auf die wahlwerbenden Parteien entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sind binnen fünf Tagen dem Bezirksvorsteher namhaft zu machen.

Gemäß § 66f Wiener Stadtverfassung kann die Bezirksvertretung zur Vorberatung einzelner Gegenstände und zur unmittelbaren Berichterstattung an die Bezirksvertretung Kommissionen bestellen.

Es wird vorgeschlagen, folgende Kommissionen einzurichten:

**Verkehrskommission**  
**Entwicklungskommission**  
**Kulturkommission**  
**Sozialkommission**  
**Kleingartenkommission**

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Gemäß § 66f Wiener Stadtverfassung haben Kommissionen aus mindestens sechs Mitgliedern und einer gleichen Anzahl an Ersatzmitgliedern zu bestehen. Die Festsetzung der Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder obliegt der Bezirksvertretung.

Gemäß der in der Präsidiale festgelegten Vereinbarung, wird die Zahl der Mitglieder in den Kommissionen mit **10** Mitgliedern und der gleichen Anzahl an Ersatzmitgliedern festgelegt.

Der Vorschlag mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen angenommen.

Gemäß § 96 der Gemeindewahlordnung ist die Anzahl der Mitglieder wie folgt auf die wahlwerbenden Parteien verteilt: **4 SPÖ, 3 FPÖ, 1 Grüne, 1 ÖVP, 1 Neos**

Die auf die wahlwerbenden Parteien entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sind binnen fünf Tagen dem Bezirksvorsteher namhaft zu machen.

Die Bezirksvertretung Donaustadt bestellt gemäß § 19 des Wiener Kleingartengesetzes eine Kleingartenkommission für die Dauer der Funktionsperiode mit folgenden Mitgliedern:

BR Al-Hashimy Ismail BA  
BRin Mst. Wacht Karin  
BR Steininger Alexander  
Braun SR Mag. Robert – Leiter MBA 22  
Ojo-Gruber Dipl.-Ing. Christine – Dezernatsleiterin MA 37  
Srnka Ing. Andreas – MA 42  
Philipp Andreas – Zentralverband  
Gary Christa – Zentralverband  
Pfungstner Richard– Zentralverband

Der Wahlvorschlag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen und Teile der Neos angenommen.

## **10. Ansprachen**

Vizebürgermeisterin Gaal Kathrin  
Bezirksvorsteher Nevrivy Ernst  
Bezirksvorsteher-Stv. DI Dvorak Andreas MSc.  
Klubobmann BR Wolf Bernhard  
Klubobmann BR DI Orgler Wolfgang  
Klubobfrau BRin Mag. Löff Michaela  
Klubobmann BR Suder Marcin BA  
Bezirksrat Gaishofer Bernhard MA

## **11. Allfälliges**

## **12. Schließung der Sitzung**

Für den Inhalt ist die Bezirksvorstehung 22 verantwortlich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen und bevor zu Sekt und Brötchen geladen wird, ersucht er alle neu angelobten Bezirksrät\*innen bei den Mitarbeiter\*innen der Bezirksvorstehung Donaustadt die Gelöbnisse zu unterschreiben.

(Ende der Sitzung um 16.30 Uhr)

Der Vorsitzende der Bezirksvertretung: Prof. Mag. Dr. Daniel Fleissner e.h.

Die Bezirksrätin/Der Bezirksrat: Dr. Christian Knecht e.h.

Der Protokollführer: Ing. André Kozel e.h.